

Protokoll

über die öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Freitag, den 24.03.2017 im Bildungszentrum Holzgau

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: BGM Blaas Günter, VBgm. Klotz Florian, GR Lumper Bernhard, GR Kerber Markus, GR Hammerle Christian (Pkf.), GR Knitel Stefan, GR Reich Claudia, GR Lumpert Robin, GR Blaas Rebecca, GR - Ersatz Manuel Strobl, Gemeindegassier Auer Martin und Daniela Singer

Entschuldigt: GR Michael Perl, GR Viktoria Drexel

Zuhörer:

T a g e s o r d n u n g

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2016
- Punkt 3 Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 mit Beschlussfassung zu den Haushaltsüber- bzw. -unterschreitungen
- Punkt 4 Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes (Voranschlag) 2017 und des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 bis 2021
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens als Eigenanteil zur Finanzierung des Neubaus „Bildungszentrum Holzgau“
- Punkt 6 Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag: Bericht des Substanzverwalters und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016 sowie des Voranschlages 2017
- Punkt 7 Beschluss einer Verordnung zur Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Holzgau
- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Holzgau und Elbigenalp zum Sanitätssprengel Oberes Lechtal
- Punkt 9 Beschlussfassung zur Übergabe der GP 2786/2 in EZ 588 KG Holzgau an Frau Sabine Reich lt. Kaufvertrag vom 31.12.1996

Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Gemeindestraßen

Punkt 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu Punkt 2

BGM Blaas verliest den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 und nimmt kurz dazu Stellung.

zu Punkt 3

Der Bürgermeister legt die Jahresrechnung 2016 vor, welche zur öffentlichen Einsichtnahme vom 10.03.2017 bis 24.03.2017 auflag (Einwendungen wurden während der Auflage keine eingebracht). Im Anschluss daran bittet er den Gemeindegassier Martin Auer um Verlesung der Jahresrechnung 2016 sowie um Verlesung der Beträge von Haushaltsüber- und -unterschreitungen des ordentlichen Haushaltes.

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ordentlicher Haushalt	€ 1.544.317,05	€ 1.259.269,21	€ 285.047,84
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.265.100,00	€ 2.081.613,68	€-816.513,68
Jahresrechnung 2016 gesamt	€ 2.809.417,05	€ 3.340.882,89	€-531.465,84
Abgang	€ -531.465,84		

Im Anschluss auf die Verlesung der Jahresrechnung 2016 übergibt BGM Blaas den Vorsitz an Vize-Bgm. Florian Klotz. Dieser stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit von BGM Blaas den Antrag zur Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung 2016. Gleichzeitig stellt Vize-Bgm. Klotz den Antrag zur Beschlussfassung der Haushaltsüber- und -unterschreitungen 2016 wie von Kassier Martin Auer vorgetragen.

Abstimmungsergebnis Genehmigung Jahresrechnung 2016 sowie Abstimmungsergebnis Genehmigung der Haushaltsüber- und -unterschreitungen 2016: einstimmig dafür

zu Punkt 4

Der vom Bürgermeister erstellte Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Zeit vom 03.03.2017 bis 17.03.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden keine eingebracht.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	1.628.500,- Euro	1.628.500,- Euro
Außerordentlicher Haushalt:	1.216.000,- Euro	1.216.000,- Euro
Summe Voranschlag:	2.844.500,- Euro	2.844.500,- Euro

Weiters wird der Mittelfristige Finanzplan vorgelegt:

	2018	2019	2020	2021
Ordentl. HH:				
Einnahmen	1.312.700,-	1.293.700,-	1.319.700,-	1.340.500,-
Ausgaben	1.386.800,-	1.360.800,-	1.336.500,-	1.352.800,-

Der vom BGM vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2017, sowie der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

zu Punkt 5

BGM Blaas informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit der Aufnahme eines weiteren Darlehens zur Ausfinanzierung des Projektes „Bildungszentrum Holzgau“.

Der Gemeinde liegen dazu folgende drei Angebote vor:

- A. Raiffeisenbank Oberlechthal, Angebot vom 03.01.2017 bzw. 02.03.2017
3-Monats-EURIBOR Aufschlag von 0,950 %; sollte der EURIBOR 3-Monats-Satz unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator der Negativ-Zinssatz herangezogen;
Zinssatz 0,621 %
- B. Sparkasse Reutte, Angebot vom 09.01.2017 bzw. 02.03.2017
3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,900 %; sollte der 3-Monats-EURIBOR auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen;
Zinssatz 0,90 %
- C. Hypo Tirol Bank, Angebot vom 04.01.2017 bzw. 02.03.2017
3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,760 %; sollte der 3-Monats-EURIBOR auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen;
Zinssatz 0,76 %

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig das Darlehen über € 850.000.- für die Ausfinanzierung Bildungszentrums Holzgau mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Aufschlag von 0,950 % auf den 3-Monats-EURIBOR Zinssatz laut vorliegendem Angebot bei der Raiffeisenbank Oberlechthal aufzunehmen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau einstimmig die geänderten Gesamtkosten und die geänderte Gesamtfinanzierung für das Projekt Bildungszentrum Holzgau laut Beiblatt (Voranschlag 2017 Seite 111).

zu Punkt 6

BGM Blaas legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 und den Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag vor. Die Rechnungsprüfung dazu hat am 23.02.2017 stattgefunden, die Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Bach am 23.03.2017.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2016 sowie den Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag.

zu Punkt 7

BGM Blaas informiert den GR, dass für die Einhebung einer „Waldumlage“ von den Waldeigentümern eine Verordnung des Gemeinderates zu beschließen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 26.787,12. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 223,8525 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 120,00.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

zu Punkt 8

Sprengelobmann Christian Hammerle weist darauf hin, dass die Sprengelärzte Dr. Vitus Wallnöfer aus Holzgau und Dr. Erika Lackner aus Elbigenalp in Pension gehen und eine Neuausschreibung der Sprengel notwendig ist.

In der Planungsverbandssitzung vom 16.03.2017 wurde vereinbart, dass die Sprengel Elbigenalp und Holzgau zusammengelegt und ein gemeinsamer Verband „Sanitätssprengel Oberes Lechtal“ gebildet werden soll, der die Gemeinden von Elmen bis Kaisers umfasst und seinen Sitz in Holzgau hat. Dazu müssen die entsprechenden Beschlüsse in den Gemeinderäten gefasst werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig, dass der Sanitätssprengel Holzgau, bestehend aus den Gemeinden Holzgau, Bach, Kaisers und Steeg aufgelöst wird und sich die Gemeinde Holzgau zusammen mit den Gemeinden Bach, Elbigenalp, Elmen, Gramais, Häselgehr, Kaisers, Pfafflar und Steeg zum „Gemeindeverband Sanitätssprengel Oberes Lechtal“ zusammenschließt. Als Sitz des Gemeindeverbandes wird die Gemeinde Holzgau vorgeschlagen. Die Gemeinde Holzgau ersucht die Tiroler Landesregierung um entsprechende Änderung der Verordnung über die Bildung des Sanitätssprengels.

zu Punkt 9

Bgm. Blaas berichtet, dass zwischen Helga Reich und der Gemeinde Holzgau am 31.12.1996 ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde, der den Erwerb eines Feldgrundstückes für das Projekt Cramersee zum Inhalt hatte. Dabei erklärte sich die Gemeinde einverstanden, dass die Verkäuferin eine Fläche von rund 150 m² im nördlichen Bereich des Grundstückes erhält – dort, wo sich der von Frau Reich errichtete Schopf befindet.

Seinerzeit war die entsprechende Parzelle noch nicht gebildet, sodass eine Umsetzung dieser Vereinbarung nicht möglich war. Im Jahr 2009 wurde das Gst-Nr. 2786/2 gebildet, das laut Grundbuch jedoch immer noch der Gemeinde Holzgau gehört. Mit dem vorliegenden Vertrag sollen die 1996 vereinbarten Eigentumsverhältnisse hergestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt und genehmigt einstimmig die Übergabe des Grundstücks 2786/2 der KG Holzgau an Frau Sabine Reich (als Rechtsnachfolgerin von Frau Helga Reich) zuzustimmen und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Unterfertigung des Vertrages.

zu Punkt 10

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig, die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeindegebiet zu prüfen und zu diesem Zweck ein Gutachten bei einem Verkehrsplanungsbüro in Auftrag zu geben.